

Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Umweltausschuss am:	20.05.2010	Drucksache: 12/0098
		Planungsausschuss am:		Drucksache:
		Verbandsausschuss am:		Drucksache:
		Verbandsversammlung am:		Drucksache:
Erhaltungsinvestitionen an Straßen in der Baulast des Landes, incl. Sonderprogramm zur Schlagloch- und Frostschädenbeseitigung				
Fachliche Ansprechpartner / -in:			Telefon:	
RD Vollstedt (BR Düsseldorf)			0211 / 475 5216	
LRD Kleinpaß (BR Münster) - Federführung			0251 / 411 1430	
RBAR Langenhorst (BR Münster) - Bearbeiter			0251 / 411 2352	

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Umweltausschusses des RVR:

Die Informationen zum Erhaltungsbedarf an Landesstraßen werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidenten von Arnsberg, Düsseldorf und Münster vorgelegt.

Münster , 30.04.2010

gez.

Dr. Peter Paziorek

Sachverhaltsdarstellung:

Für Erhaltungsinvestitionen an Straßen in der Baulast des Landes stellt das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV) dem Landesbetrieb Straßenbau die im Haushalt unter dem Titel 777 11 eingestellten Mittel zur Verfügung. Das vom Landesbetrieb zu erstellende Erhaltungsprogramm bedarf der Zustimmung des MBV. Wenngleich eine Beteiligungs- bzw. Unterrichtungspflicht des Regionalrates im Sinne von § 9 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPLG) im Bereich der Straßenerhaltung nicht besteht, so können diese zusätzlichen Informationen zum Zustand von Landesstraßen für die Beurteilung später zu beschließender Bauprogramme hilfreich sein.

Das Erhaltungsmanagement steuert die bauliche Erhaltung der Straße. Mit der Kenntnis des Zustandes der Straße und ihrer Bestandteile, ihrer prognostizierten Zustandsentwicklung und der erforderlichen bzw. möglichen Finanzmittel erfolgt die qualitäts- und kostenorientierte Steuerung der Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung aller Bestandteile des Anlagensystems Straße.

Diesem Ziel dienen:

- die netz- und objektbezogene Zustandserfassung und -bewertung aller Fahrbahnen, Bauwerke und sonstigen Anlageteile,
- die Zusammenstellung der daraus ingenieurmäßig und wirtschaftlich ermittelten Maßnahmen einschließlich der prognostizierten Kosten,
- Dringlichkeitsreihungen mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen dieser Maßnahmen,
- das Erfassen, Bereitstellen, Koordinieren und Auswerten von Daten.

Die wiederkehrende Erfolgskontrolle vergleicht Soll- und Ist-Zustand technisch und kostenmäßig.

Im Haushalt 2010 werden 73 Millionen Euro für die Erhaltung des Landesstraßennetzes zur Verfügung gestellt.

Der Landesverkehrsminister hat am 17.02.2010, angesichts des ungewöhnlich langen Winters, ein „Sonderprogramm“ für die Beseitigung von Schlaglöchern und Frostschäden an Straßen, die in der Baulast des Landes liegen, **angekündigt**. Die fachgerechte Beseitigung der Schlaglöcher hat danach Priorität.

Das angekündigte, allerdings noch nicht beschlossene „Sonderprogramm“ wäre Bestandteil des im Landeshaushalt geführten Titels 777 11 „Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen“.

Als besonderer Service für die Regionalratsgremien wird vom Landesbetrieb ein PowerPoint-Vortrag vorbereitet, mit dem in der Sitzung des Umweltausschusses ein Überblick über den Erhaltungsbedarf an Landesstraßen geben wird. Dabei wird der Landesbetrieb auch auf die aktuelle Winterschädenproblematik eingehen.

Die Folien werden dann als Anlage zur Niederschrift der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.